

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Digitale Medienproduktion, B.A.
Hochschule:	Hochschule Bremerhaven
Standort:	Bremerhaven
Datum:	10.06.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sind im Wesentlichen nachvollziehbar und vollständig. In erster Behandlung des Antrags wurde seitens der Gutachtergruppe eine Akkreditierung ohne Auflagen empfohlen. Bei der Prüfung des Antrags fiel allerdings auf, dass der Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt in den Modulen 11, 12 und 14 nicht zwischen 25 und 30 Zeitstunden entsprechen den Vorgaben in § 8 Abs. 1 StudakkVO lag. Der Akkreditierungsrat formulierte hierzu eine entsprechende Auflage.

Die Hochschule hat daraufhin fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Die Hochschule legt mit der Stellungnahme ein Modulhandbuch vor, in dem die Relation von Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt den Vorgaben nach § 8 Abs. 1 StudakkVO entspricht. Eine Auflage

ist dementsprechend nicht mehr notwendig und der Akkreditierungsrat spricht eine Akkreditierung ohne Auflagen aus. Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nachvollziehbar und vollständig.

